

Der Wahlleiter
der Gemeinde Reichertshausen

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des ☒ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeister

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter www.reichertshausen.de.de
- ☒ durch Anschlag am Rathaus der Gemeinde Reichertshausen, Pfaffenhofener Str. 2, 85293 Reichertshausen

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☒ der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus Reichertshausen, Pfaffenhofener Str. 2, 85293 Reichertshausen

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung für den Beginn der Wochenfrist entscheidend.

Datum
19.02.2026

Unterschrift



Katrin Bitscher, Wahlleiterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

auf: